

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/4/15 Ra 2018/02/0086

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.04.2019

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1 StVO 1960 §99 Abs1 lita VStG §5 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/03/0126 E 4. Juli 1997 RS 1

Stammrechtssatz

Der alkoholisierte Lenker muß sich über das genaue Ausmaß seiner Alkoholisierung bzw über den Umstand, daß er bereits fahruntüchtig ist, nicht bewußt sein (Hinweis E 26.9.1984, 84/03/0172).

Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung von 0,8 %o und darüber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018020086.L02

Im RIS seit

27.06.2019

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at